

## **Tagesordnungspunkt 5**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

„Dkfm. Elisabeth Gürtler, Mag. Dr. Wilhelm Rasinger und Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.“

### **BEGRÜNDUNG**

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2010 endet die Funktionsperiode von Dkfm. Elisabeth Gürtler, Mag. Dr. Wilhelm Rasinger und Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Punkt 15.1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus 12 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden. In der kommenden Hauptversammlung sind nunmehr drei Mitglieder zu wählen, um die aktuelle Zahl von 12 gewählten Mitgliedern wiederzuerreichen.

Bei oben ausgeführtem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wurden die Ergebnisse eines Vorwahlverfahrens für einen Vertreter der Privataktionäre im Aufsichtsrat unter der Aufsicht von Notar Dr. Christoph Bieber berücksichtigt. Mag. Dr. Wilhelm Rasinger wird im Hinblick auf die Ergebnisse des Vorwahlverfahrens als Vertreter der Privataktionäre im Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Alle vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.

Bei diesem Tagesordnungspunkt können nur Wahlvorschläge von Aktionären, deren Anteile mindestens 1% des Grundkapitals erreichen, berücksichtigt werden. Diese Vorschläge müssen samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person der Gesellschaft in Textform spätestens am 3. Mai 2010 zugehen und spätestens am 5. Mai 2010 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen wird auf „Informationen über die Rechte der Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen“ verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.